

Ergänzende Angaben zur Hausratversicherung nach den HHV 2002

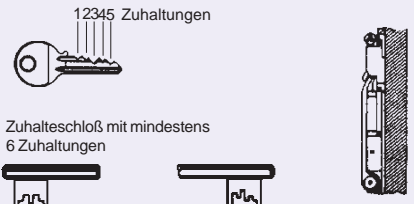
Antragsteller

Name/Vorname Versicherungsschein Nr. Kunden Nr.

1. Angaben über Risikoverhältnisse

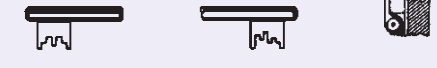
1.1 Lage des Gebäudes innerhalb außerhalb eines geschlossenen Wohngebietes
 1.1.1 Das nächste, ständig bewohnte Gebäude ist _____ m entfernt.
 1.1.2 Der Hausrat befindet sich
 1.1.2.1 in einem Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten-, Weinberghaus oder sonstigem von Dritten **nicht** ständig bewohnten Gebäude - siehe Rückseite **Klausel 721302 Ziffer 1**
 1.1.2.2 In einer **nicht** ständig bewohnten Wohnung innerhalb eines von Dritten ständig bewohnten Gebäudes (Zweit-/Ferienwohnung) - siehe Rückseite **Klausel 721302 Ziffer 2**

A Zylinderschloß mit mindestens 5 Stiftzuhlaltungen abschließbare Verriegelung



		Anzahl der Türen mit Schloß		davon ohne Glaseinsatz		
		A	B	ohne Glaseinsatz	ungeschützt	geschützt
Einfamilienhaus	-Haustür/Kellertür/ -Hoftür					
Mehrfamilienhaus	-Wohnungsabschlußtür					
Einfamilienhaus + Mehrfamilienhaus (Erdgeschoß)	-Balkontür, Loggiatür -Verandatür, Terrassentür					

Zuhalteschloß mit mindestens 6 Zuhlaltungen



B Wie A aber weniger als 5/6 Zuhlaltungen sowie sonstige Schösser, z.B. Einfache od. Vorhänge Schösser Nicht abschließbare Verriegelung



1.2.1 Sind die Schließzylinder mit den Türschildern bzw. mit den Ausgleichsrosetten außen bündig? Ja Nein
 1.2.2 Sind die Türschilder bzw. Ausgleichsrosetten von außen abschraubbar? Ja Nein
 1.2.3 Sind die Türschilder bzw. die Ausgleichsrosetten mit einem Kernziehschutz versehen? Ja Nein

1.3 Sind alle Glaseinsätze der in Ziffer 1.2 genannten Türen und alle Fenster sowie Oberlichter (bei Einfamilienhäusern auch Kellerfenster) geschützt durch: (Verglaste Öffnungen von nicht mehr als 20 cm Höhe oder Breite können grundsätzlich ohne Schutz bleiben)
 1.3.1 Rolläden mit Sperrvorrichtung, Fensterläden mit Innenverriegelung oder Gitter Ja Nein
 1.3.2 Andere Sicherungen Nein Ja, nämlich: _____
 1.4 Folgende Fenster und Glaseinsätze sind nicht geschützt: _____

1.5 Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden? Nein Ja
 Attest der Errichterfirma ist beigefügt Nein Ja, und bildet einen wesentlichen Vertragsbestandteil mit
 örtlicher Alarmgabe ohne automatisches Wähl- und Ansagegerät
 örtlicher Alarmgabe mit zusätzlichem Wähl- und Ansagegerät
 Anschluß über Posteigene Stromwege (Postmietleitung) an die Hauptmeldezentrale eines von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmens oder einer Polizeidienststelle (Polizeinotruf).
 System bzw. Hersteller: _____ Errichterfirma: _____
 1.6 Bemerkung / Vereinbarungen: _____

2. Wertermittlung für Wertsachen

Welche der nachgenannten Wertsachen sind vorhanden und wie werden sie aufbewahrt?

	2.1 Bargeld	2.2 Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere	2.3 Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Telefonkarten	2.4 Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken sowie nicht in Ziffer 2.3 genannte Sachen aus Silber	2.5 Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel
Aufbewahrung im mehrwandigen Stahlschrank (200 kg) oder eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür oder außerhalb besonders vereinbarter sonstiger verschlossener Behältnisse mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen	Wert in € <input type="text"/>	Wert in € <input type="text"/>	Wert in € <input type="text"/>	Wert in € <input type="text"/>	Wert in € <input type="text"/>
außerhalb dieser Behältnisse:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versichert: HHV Kompakt 2002	2%, max. 3.000 €	5%, max. 5.000 €	10%, max. 25.000 €		
HHV Basis 2002	2%, max. 750 €	5%, max. 2.500 €	5%, max. 10.000 €		

Sind Wertsachen der Gruppen 2.1 - 2.3 mit einem höheren Wert als 100.000 € vorhanden, ist der Fragebogen "Ergänzende Angaben zur Einbruchdiebstahl-Versicherung Sicherheitsgrad von Wertbehalten" beizufügen. Wertsachen insgesamt: (in €).....

Versicherungssumme für den gesamten Hausrat einschließlich Wertsachen entsprechend HHV 1 (in €):.....

Die Entschädigungsgrenzen für Wertsachen sind zu erhöhen auf % - Übertrag auf HHV 1

3. Einzelwertaufstellung

Welche Sachen der Gruppen 2.3 - 2.5 haben einen höheren Einzelwert als 7.000 €? Bei Bildern und Plastiken Namen des Künstlers, Motive und Maße, bei Teppichen und Gobelins Provenienz und Maße angeben. Anschaffungsbelege, Expertisen und Farbfotos sind beizufügen. Gegebenenfalls besondere Aufstellung anfertigen.

Art / Beschreibung	Wert in €

4. Gegenstände von besonderem Wert

Abweichend von § 1 HHV 2002 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände von besonderem Wert nicht mitversichert. Siehe Rückseite Klausel 721002

5. Arbeitsgeräte

Sollen in der Wohnung befindliche Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen, von der Versicherung ausgeschlossen werden? (Ausschluß nur empfehlenswert, wenn spezieller Versicherungsschutz besteht)
 Nein Ja, siehe Rückseite Klausel 721102 - Die Einschränkung gemäß § 9 Nr. 2 HHV 2002 bleibt unberührt.

6. Wichtiger Hinweis für Antragsteller

Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Die Kopie der "Ergänzenden Angaben zur Hausratversicherung" wird mit dem Versicherungsschein ausgehändigt, auf Wunsch auch früher. Von den Hinweisen auf der Rückseite wurde Kenntnis genommen.

Unterschriften

Ort/Datum Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des Vermittlers

Klauseln für die Häger-Hausratversicherung zum Neuwert (HHV 2002)

721002
Gegenstände
von besonderem
Wert

Abweichend von § 1 HHV 2002 sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Gegenstände von besonderem Wert nicht mitversichert

721102
Arbeitsgeräte

Abweichend von § 1 Nr. 2d HHV 2002 sind Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen, nicht mitversichert.

721302
Hausrat außer-
halb der ständi-
gen Wohnung

Abweichend von § 1 HHV 2002 sind nicht versichert:

1. **In Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern sowie in sonstigen nicht ständig bewohnten Gebäuden:**
Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold und Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken), Schußwaffen, Foto und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.
2. **In Zweitwohnungen in ständig bewohnten Gebäuden:**
Bargeld, Urkunden, einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins.

721402
Eingelagerte
Hausrat-
gegenstände

Von eingelagerten Hausratgegenständen sind nicht versichert:

Bargeld, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold und Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken), Schußwaffen, Foto und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.